

Tourismus

Klimawandel und Klimaanpassungsstrategien im Tourismus

vbw

Position
Stand: Januar 2025

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Nachhaltig erfolgreiche Tourismuswirtschaft in Bayern fördern

Bayern ist ein attraktives Reiseziel für Gäste aus nah und fern. Die Tourismuswirtschaft, die touristischen Destinationen und Kommunen sorgen mit ihren vielfältigen Angeboten für ein abwechslungsreiches Urlaubserlebnis. Gleichzeitig tragen sie maßgeblich zu Wirtschaftskraft und Beschäftigung bei. Sie steigern auch die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung durch ein verbessertes gastronomisches Angebot, gepflegte Rad- und Wanderwege sowie einen besser ausgebauten ÖPNV.

Der Klimawandel stellt die Tourismuswirtschaft vor vielfältige Herausforderungen. Für die Betriebe, Kommunen und Akteure der touristischen Destinationen geht es darum, ihre Geschäftsmodelle angesichts der sich ändernden klimatischen Bedingungen neu auszurichten. Gleichzeitig sehen sie sich mit immer ambitionierteren Klimaschutzvorgaben, den drängenden Fragen des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels sowie steigenden Preisen konfrontiert.

Die Unternehmen der Tourismuswirtschaft stellen sich diesen Herausforderungen mit Engagement und Kreativität. Ziel muss es sein, sie auf diesem Weg zu unterstützen und die finanzielle Tragfähigkeit der Betriebe nicht zu überdehnen. Notwendig sind Rahmenbedingungen, die ein positives Investitionsklima erzeugen und Städte und Kommunen durch eine angepasste, klimaresiliente Infrastruktur lebens- und besuchenswert erhalten. Entbürokratisierung und gezielte Unterstützung bei den anstehenden Transformationsprozessen sowie passgenaue Förderprogramme sind dabei zentrale Bausteine, da eine nachhaltig erfolgreiche Tourismuswirtschaft die Zukunftsfähigkeit unseres Standorts wesentlich mitbestimmt.

Bertram Brossardt
16. Januar 2025

Inhalt

	Position auf einen Blick	1
1	Transformationsprozesse im Tourismus erfolgreich gestalten	2
1.1	Klimaanpassung und klimaneutrales Wirtschaften unterstützen	2
1.2	Potenziale digitaler Technologien ausschöpfen	2
1.2.1	Digitalisierungstechnologien weiterentwickeln und nutzen	3
1.2.2	Fairen Wettbewerb gewährleisten	4
2	Bürokratische Lasten bei Klimaschutz und Klimaanpassung geringhalten	5
2.1	Vorgaben für Berichts- und Nachweispflichten geringhalten	5
2.2	Förderwesen vereinfachen und umfassend digitalisieren	5
2.3	Digitale Verwaltungsleistungen mit Verfahrenserleichterungen kombinieren	5
3	Infrastruktur unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterentwickeln	7
3.1	Infrastruktur der Energiewende rasch ausbauen	7
3.2	Mobilität nachhaltig entwickeln	7
3.3	Digitale Netze zügig ausbauen	8
3.4	Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur stärken	8
3.5	Blau-grüne Infrastruktur in Kommunen und Städten nachhaltig ausbauen	9
4	Kostensteigerungen im Blick behalten	10
4.1	Energie sicher, nachhaltig und bezahlbar halten	10
4.2	Reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Speisen gewähren	10
4.3	Reduzierten Mehrwertsteuersatz bei Busreisen schaffen	11
4.4	Kommunale Übernachtungssteuern verhindern	11
5	Natur- und Kulturlandschaften erhalten	12
6	Förderung und Beratung ausbauen	13

Anhang	14
Ansprechpartner/Impressum	15

Position auf einen Blick

Die Betriebe der Tourismuswirtschaft müssen in der Transformation gezielt unterstützt werden.

Der Klimawandel macht sich heute schon in vielen touristischen Regionen deutlich bemerkbar. Darauf und auf die absehbaren weiteren Entwicklungen müssen sich die touristischen Akteure in ihrer strategischen Ausrichtung einstellen. Gleichzeitig strebt Bayern an, bereits im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Die damit verbundenen Transformationsprozesse mit den dafür notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung setzen umfangreiche Investitionen voraus.

Um die Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Angesichts der hohen Kostenbelastung der Tourismuswirtschaft müssen weitere Belastungen für die Branche verhindert werden. Wo der Staat den Wandel durch verbindliche Vorgaben forciert, müssen geeignete Förderprogramme bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, die zusätzliche Belastungen kompensieren.
- Der bürokratische Aufwand für Betriebe und Kommunen muss möglichst gering gehalten werden sowie einfach und digital abzuwickeln sein.
- Die Digitalisierung – insbesondere die Nutzung der Künstlichen Intelligenz – kann eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Transformation der Betriebe und Kommunen spielen. Sie muss ziel- und bedarfsgerecht vorangetrieben und gefördert werden.
- Nachhaltige und attraktive Mobilitätsangebote für Gäste, Mitarbeiter und Tourismusbetriebe müssen insbesondere auf der letzten Meile zur Destination ausgebaut werden, durch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und weitere Maßnahmen.
- Die Energieinfrastruktur muss zügig ausgebaut werden.
- Zukunftssichere, klimagerechte Städte brauchen eine leistungsfähige und gut ausgebaute, sogenannte blau-grüne Infrastrukturen. Grün in Städten und Gemeinden senkt die CO₂- und die Feinstaubbelastung, verringert lokale Hitze, schwächt die Auswirkungen von Starkregen und Temperaturextremen in der Stadt und sichert somit gesunde und attraktive Lebensräume für Einwohner und Gäste. Blaue Infrastruktur hält Regenwasser zurück und ermöglicht Verdunstungskühlung beziehungsweise Grundwasserneubildung.

Die vbw hat zu einigen der genannten Themen grundlegende Positionspapiere und Studien veröffentlicht, die im Anhang aufgeführt sind.

1 Transformationsprozesse im Tourismus erfolgreich gestalten

Tourismuswirtschaft zukunftsfähig aufstellen

1.1 Klimaanpassung und klimaneutrales Wirtschaften unterstützen

Für die überwiegende Zahl der Akteure der Tourismuswirtschaft ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung ihrer Geschäftsprozesse und Angebote. Klimaneutrales und nachhaltiges Wirtschaften wird dabei immer mehr zur Handlungsmaxime, um das vorhandene Gut der bayerischen Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten, den Gästen einen erholsamen Aufenthalt auch unter einem sich verändernden Klima zu ermöglichen und für Einheimische einen attraktiven Lebensraum zu bewahren. Hier ist weitere Initiative von Seiten der touristischen Akteure und Unterstützung von staatlicher Seite gefordert.

Je intensiver der Gesetzgeber konkrete Klimaanpassungs- oder Klimaschutzmaßnahmen durch verbindliche Vorgaben forciert, desto mehr muss er alle Akteure bei deren erfolgreicher Bewältigung unterstützen. Wo neue Erwartungen an die gewerbliche Wirtschaft und die Destinationen gestellt werden, etwa beim Vorhalten von Lademöglichkeiten, müssen wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Refinanzierung immer mitbedacht und bei Bedarf regulativ erleichtert oder die Umsetzung gefördert werden.

Anpassungsstrategien an den Klimawandel sind essenziell für den bayerischen Tourismus. Zunehmende Extremwetterereignisse gefährden sowohl Besucher als auch Natur, Dörfer und Städte, für welche diese anreisen. Um den bestmöglichen Schutz dieser Orte gewährleisten zu können, ohne ihr traditionelles Bild negativ zu beeinflussen, sollte auf naturbasierte Lösungen der Klimaanpassung gesetzt werden.

Programme und Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf Bundes- und Landesebene sind stärker mit dem Tourismus zusammenzudenken und darauf auszurichten. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von Betrieben und Regionen bei der Entwicklung von geeigneten Klimaanpassungsstrategien und Angeboten für nachhaltiges Reisen.

1.2 Potenziale digitaler Technologien ausschöpfen

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Katalysator bei allen Bestrebungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Der Nachholbedarf – insbesondere bei den mittleren und kleinen Betrieben der Tourismuswirtschaft – ist zu beachten. Unsere Studie *Wirtschaft 4.0-Index* weist lediglich 2,8 Prozent der Betriebe aus dem Tourismus als digitalaffin aus, während es im bayernweiten Durchschnitt aller Unternehmen fast acht Prozent sind. Kleine Unternehmen sind branchenübergreifend deutlich weniger digitalaffin als größere. Als digitalaffin werden Unternehmen beschrieben, die ausweislich der Darstellung auf ihrer Website

bestimmte fortgeschrittene Digitalisierungstechnologien nutzen. Auch andere Studien zeigen, dass der Einsatz digitaler Anwendungen zwar steigt, insgesamt aber in allen Branchen und Unternehmensgrößen noch viel Luft nach oben ist.

1.2.1 Digitalisierungstechnologien weiterentwickeln und nutzen

Digitalisierung spielt auch bei der Umgestaltung in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Die Unterstützung von Prognosen und ressourceneffizienter Planung, Lenkung von Besucherströmen, Ermittlung und Ausweisung des ökologischen Fußabdrucks sind nur einige von vielfältigen Beispielen. Der Einsatz entsprechender Anwendungen bietet der bayerischen Tourismuswirtschaft erhebliche Chancen, erfordert teilweise aber auch erhebliche Investitionen. Um die Digitalisierung bei allen Unternehmen der Tourismuswirtschaft zum Erfolg zu führen, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die digitale Infrastruktur muss sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich zügig und flächendeckend ausgebaut werden (siehe auch unten Kapitel 3).
- Das digitale Enabling aller touristischen Akteure muss intensiviert werden. Wichtiger Baustein ist eine Sensibilisierung für die Potenziale von Datenanalysen und darauf aufbauend der Datennutzung z. B. für die Optimierung betrieblicher Abläufe oder die Etablierung neuer Lösungen. Hier kann verstärkt mit Best Practice Beispielen gearbeitet werden.
- Notwendig sind ferner zusätzliche Informationen und Hilfen bei Datenschutz und IT-Sicherheit, um Unsicherheiten zu beseitigen. Fördermöglichkeiten sind bedarfsgerecht fortzuführen und zielgenau weiterzuentwickeln.
- Eine stärkere Vernetzung aller touristischen Player mit ihren Angeboten vor Ort – nicht nur im Bereich der Nachhaltigkeit – ist notwendig und der Einsatz digitaler Technologien dabei unumgänglich. Auch hier gilt es, die Vorteile gerade für kleinere, noch weniger digitalaffine Unternehmen erlebbar zu machen. Einen Beitrag können Aktionen wie die laufende Imagekampagne mit Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebe leisten.
- Die digitale Verknüpfung touristischer Informationen (POI, Wander- und Radwege etc.) und Wetter-, Klima- und Verkehrsdaten muss mit einer qualitativ hochwertigen Kartendarstellung weiter ausgebaut werden. Sie schafft auch die Voraussetzung für eine gezielte Lenkung von Verkehrs- und Touristenströmen.
- Die effiziente Nutzung touristischer Daten erfordert, dass alle erhobenen Daten in guter Qualität vorliegen und insbesondere offen zur Verfügung stehen (Open Data) sowie an die *BayernCloud Tourismus* angebunden werden. Bei Förderungen sollte es zur Bedingung gemacht werden, dass die Daten entsprechend verfügbar gemacht werden. Zudem sollte auf ein einheitliches Datenmanagement auf administrativen Ebenen geachtet werden.
- Eine einheitliche Anlaufstelle muss zügig aufgebaut werden, damit Einzelunternehmen und Destinationen beim Datenmanagement und der Implementierung neuer Tools und Nachhaltigkeitskonzepte kontinuierlich unterstützt werden können. Ein Vorbild ist die Kompetenzstelle Digitalisierung der BayTM in Waldkirchen.
- Der Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz kann ein wichtiger Beitrag bei der Entwicklung nachhaltiger Angebote sein. Es gilt, die touristischen Betriebe und

Kommunen bei Entwicklung, Implementierung und Einsatz dieser Technologien voranzubringen. Dabei ist es insbesondere notwendig, Handreichungen für den rechtssicheren Einsatz von KI-Anwendungen zu entwickeln und den Betrieben zur Verfügung zu stellen.

1.2.2 Fairen Wettbewerb gewährleisten

Mit der zunehmenden Nutzung des Internets als Informations-, Kommunikations- oder Buchungsmittel sind neue Herausforderungen für touristische Betriebe durch neue, teilweise private Konkurrenz aus der sogenannten „Sharing-Economy“ (z. B. AirBnB) entstanden.

Es gilt, für alle Anbieter einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen:

- Alle Marktteilnehmer müssen gleiche Rechte und Pflichten haben, z. B. bei Auflagen für Brandschutz, Hygiene, Sicherheit oder Barrierefreiheit.
- Monopolistischen bzw. oligopolistischen Strukturen mit marktbeherrschendem Einfluss einzelner Plattformen sowie gegebenenfalls missbräuchlichen Klauseln muss mit den Möglichkeiten von Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht begegnet werden.

2 Bürokratische Lasten bei Klimaschutz und Klimaanpassung geringhalten

Unternehmen, Kommunen und Destinationen von administrativem Aufwand entlasten

Mit der Dekarbonisierung und den mit ihr verbundenen Regelungen und Vorgaben sind vielfach bürokratische Lasten verbunden, die es möglichst gering und digital handhabbar zu machen gilt.

2.1 Vorgaben für Berichts- und Nachweispflichten geringhalten

Neue Vorgaben für Berichts- und Nachweispflichten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wo sie unumgänglich sind, muss die Erfüllung praxisverträglich und unter Anwendung einfacher und nutzerfreundlicher digitaler Instrumente ermöglicht werden. Dies gilt z. B. für die Corporate Sustainable Reporting Directive und ESG-Richtlinien. Insbesondere für kleinere Betriebe müssen erleichterte Anforderungen gelten. Das Vorgehen der EU-Kommission im Sinne des VoluntarySME-Standards ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Anforderungen müssen darüber hinaus aber für alle Betriebe auf ein verträgliches Maß abgesenkt werden.

2.2 Förderwesen vereinfachen und umfassend digitalisieren

Bund und Freistaat haben eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt, um die Akteure der Tourismuswirtschaft zu unterstützen. Generell gilt es, die Komplexität von Förderprogrammen zu reduzieren. Ein wichtiger Schritt ist, die Antragsverfahren zu standardisieren und vollständig digital abzubilden. Antragstellung, Abwicklung und Verwendungsnachweis müssen über eine einzige Plattform abgewickelt werden können.

2.3 Digitale Verwaltungsleistungen mit Verfahrenserleichterungen kombinieren

Ziel ist, bestehende Verwaltungsdienste vollständig medienbruchfrei zu digitalisieren, nicht zuletzt, um Ressourcen einzusparen. Digitale Lösungen müssen umfassend ermöglicht werden, beispielsweise durch den (freiwilligen) Einsatz von Sensorik anstelle händischer Prüfungen und die voll digitalisierte Erfüllung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Weitere wichtige Punkte sind:

- Sichere elektronische Authentifizierung,
- Austausch maschinell lesbarer und verarbeitbarer Daten,

- Vermeidung von Mehrfacherhebungen derselben Daten (Once Only).

Der Umstieg auf digitale Verfahren muss insbesondere auch genutzt werden, um Prozesse aller Art reibungsloser und effizienter zu gestalten, sowie obsolete Vorgaben aufzuspüren und zu streichen. Das heißt, bei jedem einzelnen Verfahren ist zu prüfen, ob die Vorschrift, auf der es beruht, noch zeitgemäß ist, ob sie grundlegend modernisiert werden muss, wo Prozessschritte eingespart werden können oder ob die Vorschrift und damit der Vorgang sogar ganz wegfallen kann.

3 Infrastruktur unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterentwickeln

Infrastruktur als Basis von Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität bedarfsgerecht ausbauen

Die in weiten Teilen gute Infrastruktur Bayerns muss unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch für die Zukunft gesichert werden. Zunehmende Inanspruchnahme, neue technische Möglichkeiten und demografische Entwicklungen verändern die Anforderungen laufend.

3.1 Infrastruktur der Energiewende rasch ausbauen

Die Dekarbonisierung des Energiesystems kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn die Infrastruktur rasch ausgebaut wird. Dazu gehören folgende Punkte:

- Die Erzeugung regenerativer Energie muss deutlich ausgebaut und bürokratische Hürden reduziert werden.
- Die Netzinfrastuktur – insbesondere die Transport- und Verteilnetze – müssen den Erfordernissen des Transports von Energie über längere Strecken und der dezentralen Energieerzeugung angepasst werden.
- Zur Überbrückung von Zeiten mit einer dem Angebot überschreitenden Energienachfrage müssen ausreichend Stromspeicher geschaffen und überschüssige Strommengen gespeichert werden. Als geeignete Technologie bieten sich unter anderem Wasserstoffspeicher an, die dezentral an den benötigten Standorten platziert werden können.
- Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind erhebliche Mengen an klimaneutral erzeugtem Wasserstoff dringend erforderlich. Dazu gilt es, die Infrastruktur für den Transport von Wasserstoff flächendeckend zu entwickeln und schnellstmöglich aufzubauen, schnellstmöglich eine Importstrategie zu entwickeln und eigene Erzeugung vor Ort aufzubauen.
- Betriebe auf ihrem Weg zu einem höheren Selbstversorgungsgrad, beispielsweise durch eigene Energieerzeugung oder durch dezentrale und kommunale Energieanbieter, müssen unterstützt werden. Dazu gilt es insbesondere, den Rechtsrahmen so weiterzuentwickeln, dass er zielgerichtete Anreize setzt.

3.2 Mobilität nachhaltig entwickeln

Von der nachhaltigen und bedarfsgerechten Gestaltung von Mobilität profitieren Gäste, Einheimische, Beschäftigte und Unternehmen. Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- Notwendig ist ein ressourcenschonendes intermodales Gesamtverkehrssystem, das alle Verkehrsträger – Luft, Schiene, Straße und Wasser – sinnvoll miteinander verknüpft und barrierefrei nutzbar ist. Dazu muss unter anderem der Flughafen München an den Schienenfernverkehr angebunden werden.

- Grundsätzlich müssen alle klimafreundlichen Antriebsarten gefördert und ermöglicht werden.
- Um die E-Mobilität voranzubringen, muss die öffentliche Tank- und Ladesäuleninfrastruktur rasch und umfassend ausgebaut werden, und zwar an Autobahnen, Bundesstraßen und den touristischen Destinationen. Gleiches gilt für die Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Pedelecs vor Ort. Bestehende Förderprogramme für den Aufbau privater Infrastruktur für alternative Antriebe als Angebot für Gäste, Mitarbeiter und Einheimische müssen aufgestockt und verlängert werden.
- Es müssen attraktive und bezahlbare Mobilitätsangebote für Gäste, Einheimische und Mitarbeiter entwickelt werden, die den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel oder z. B. Reisebusse erleichtern.
- Um den Mobilitätsanforderungen der Gäste auf der letzten Meile gerecht zu werden, muss die Zusammenarbeit zwischen der regionalen Tourismuswirtschaft mit Kommunen und Landkreisen an ÖPNV- und Shuttle-Angeboten verbessert werden.
- Der bereits existierende Ausflugsticker muss weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, alle touristischen Destinationen in Bayern abzubilden und attraktive wie nachhaltige Alternativen zum Individualverkehr aufzuzeigen.
- Der notwendige Ausbau der Fahrradinfrastruktur erfordert neben gut ausgebauten Fahrradwegen auch diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten und Reparaturservices an ausgewählten Destinationen.
- Es gilt, die Betriebslogistik in den Blick zu nehmen und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu analysieren. Ziel sollte es sein, wo dies wirtschaftlich möglich ist, regionale und kurze Lieferwege zu realisieren und das *Near Sourcing* bei Lieferanten und Dienstleistern voranzutreiben. Dabei gilt es auch, den CO₂-Abdruck der eingesetzten Vorprodukte – wo es wirtschaftlich vertretbar ist – zu verringern. Gezielte Informationsangebote und Best Practice Beispiele können touristische Akteure dabei unterstützen.

3.3 Digitale Netze zügig ausbauen

Die Standortattraktivität wird zunehmend auch von der Verfügbarkeit der digitalen Kommunikationsinfrastruktur bestimmt. Daher müssen hochleistungsfähige mobile und kabelgebundene Breitbandnetze flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Sowohl Glasfaseranschlüsse als auch der 5G-Mobilfunkstandard müssen schnellstmöglich an jedem Ort in Bayern nutzbar sein.

3.4 Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur stärken

Die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur muss vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des technischen Fortschritts weiterentwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere ältere Generationen stärker unter dem Klimawandel leiden. Die ärztliche Versorgung in der Fläche ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Anreizsysteme schaffen, die der Schließung von Arztpraxen im ländlichen Raum entgegenwirken.

- Gemeinsame Arztpraxen sowie kommunale und private Ärztehäuser als Gemeinschaftseinrichtungen zu unterstützen.
- Weiterbildungskonzepte für Allgemeinmediziner entwickeln, um jungen Hausärzten nach der Familienpause Wiedereinstieg und Weiterbildung zu ermöglichen.
- Angebots- und Abrechnungsvorgänge digitalisieren.

Darüber hinaus muss der Erhalt und wirtschaftliche Betrieb einer flächendeckenden Struktur von Krankenhäusern verschiedener Versorgungsstufen gesichert werden. Ambulante und stationäre Pflegeangebote müssen angesichts der zunehmenden Zahl Älterer ausgebaut werden.

Zu einer nachhaltigen Gesundheitsinfrastruktur gehört auch, mobile und kurzfristig buchbare Gesundheits- und Pflegeangebote für Urlaubsgäste – nicht nur in Kur- und Heilbädern – zu entwickeln.

3.5 Blau-grüne Infrastruktur in Kommunen und Städten nachhaltig ausbauen

Städte und Gemeinden in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Der weltweite Klimawandel verursacht trockene und heiße Phasen mit extremen Wetterereignissen. Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss das Potential von Pflanzen und Grünraum gezielt nutzen. Diese verbessern das Mikroklima und tragen zum Erreichen der übergeordneten Klimaziele bei. Blaue Infrastruktur nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ hält Regenwasser zurück statt es abzuleiten. So wird bei Starkregenereignissen eine Überlastung der Kanalisation vermieden. Das zurückgehaltene Wasser kann verdunsten und dadurch die Umgebung kühlen oder langsam versickern, Pflanzen wässern und zur Grundwasserneubildung beitragen. Bund und Land müssen Investitionen in die blau-grüne Infrastruktur anreizen und die Kommunen mit attraktiven Förderbedingungen unterstützen.

4 Kostensteigerungen im Blick behalten

Tourismuswirtschaft und Kommunen mit den Kosten der Klimaanpassung nicht überfordern

Die hohen Kostensteigerungen – insbesondere im Energiesektor und bei Vorprodukten – lassen sich insbesondere im kostensensiblen Budgetsegment nicht bzw. nur zum Teil an den Gast weitergeben. Die höhere Kostenbelastung erschwert es den touristischen Betrieben, Investitionen in Klimaanpassungsmaßnahmen und die energetische Sanierung umzusetzen.

4.1 Energie sicher, nachhaltig und bezahlbar halten

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine ist es zu erheblichen Steigerungen bei den Energiekosten gekommen. Sie sind zwar wieder gesunken, haben aber das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit müssen gewährleistet werden. Dazu gehören neben einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende (vgl. oben, Kapitel 3.1) weitere Maßnahmen:

- Die Stromsteuer muss dauerhaft für alle Unternehmen auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.
- Die ursprünglich vorgesehenen Netzkostenzuschüsse sind zu Unrecht den Einsparungen im Zuge der Haushaltskrise zum Opfer gefallen. Tatsächlich sind sie sogar in größerem Umfang als bisher geplant geboten.
- Investitionen für den nachhaltigen Umbau betrieblicher Energiesysteme (energetische Sanierung, Stromerzeugung etc.) müssen durch geeignete Förderprogramme unterstützt werden.

4.2 Reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Speisen gewähren

Die Rückkehr zum ursprünglichen Mehrwertsteuersatz kommt zu einem Zeitpunkt, wo die Folgen der Corona-Krise vielfach noch nicht überwunden und gleichzeitig gestiegene Preise bei Vorprodukten zu bewältigen sind. Höhere Preise lassen sich vor dem Hintergrund der starken Konsumzurückhaltung kaum vermitteln. Das bedroht eine Vielzahl von Betrieben, insbesondere im ländlichen Raum, und damit gewachsene Strukturen vor Ort. Dies sind zudem oftmals genau die Betriebe, die im Sinne der Nachhaltigkeit in höchstem Maße regionale Produkte ohne lange Transportwege direkt vor Ort verwenden. Der Mehrwertsteuersatz auf vor Ort verzehrte Speisen muss auch im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber Nachbarstaaten so lange wieder gewährt werden, bis ein Level Playing Field besteht. Dies schafft Planbarkeit und erhält notwendige Liquidität nicht nur in Krisen.

4.3 Reduzierten Mehrwertsteuersatz bei Busreisen schaffen

Die stärkere Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Reisebus auch auf Strecken, die per Bahn nicht hinreichend erschlossen sind, kann gerade touristisch sehr begehrte Reiseziele von motorisiertem Individualverkehr entlasten. Dazu ist es notwendig, die Mehrwertsteuer auf touristische Busreisen wettbewerbsgerecht auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent zu senken, der auf Bahnreisen angewendet wird.

4.4 Kommunale Übernachtungssteuern verhindern

Wir begrüßen, dass der Bayerische Landtag kommunale Übernachtungssteuern (Bettensteuern) durch die Änderung im bayerischen Kommunalabgabengesetz verhindert hat. Eine zielgerichtete Mittelverwendung wäre nicht sichergestellt. Unabhängig vom Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren bleibt eine solche Steuer ebenso ein falscher Weg wie eine zweckgebundene Bettenabgabe. Beides würde touristische Dienstleistungen verteuern. Zusätzliche Steuern und Abgaben würden die touristische Attraktivität einzelner Destinationen und damit auch der jeweiligen Städte und Gemeinden empfindlich beeinträchtigen.

Wo Kurbeiträge, Fremdenverkehrsabgaben etc. heute schon erhoben werden, müssen die Mittel in Abstimmung mit der örtlichen Tourismuswirtschaft zweckgebunden für die touristische Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere auch in Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen. Neue Belastungen darf es nicht geben.

5 Natur- und Kulturlandschaften erhalten

Klimaanpassungsmaßnahmen und Gewinnung regenerativer Energie mit Natur und Kultur in Einklang bringen

Der bayerische Tourismus lebt stark von seiner intakten Natur und Umwelt sowie seinen Kulturgütern. Naturschutzgebiete und Welterbestätten ziehen Gäste aus nah und fern in den Freistaat. Der Erhalt der einzigartigen Landschaften Bayerns muss mit den Erfordernissen von Klimaschutz und -anpassung in Einklang gebracht werden. Dabei gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel müssen mit dem Erhalt der Landschaften in Einklang gebracht werden. Hierfür sollte dementsprechend, wo möglich und sinnvoll, auf naturbasierte Lösungen gesetzt werden. Diese ermöglichen den Erhalt natürlichen Umgebung, fördern das menschliche Wohlbefinden und dienen der effektiven Katastrophenvorsorge.
- Das Anbringen von Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden, in denkmalgeschützten Städten bzw. Stadtteilen muss so gestaltet sein, dass historische Ansichten möglichst erhalten werden. Dem Denkmalschutz kommt hier eine wichtige Rolle zu, er darf aber zugleich nicht zur Verhinderungsplanung genutzt werden. Vor allem beim Ensembleschutz dürfen die Anforderungen nicht überspannt werden.
- Auch bei der energetischen Sanierung alter Bausubstanz gilt es, Denkmalschutz und Klimaschutz in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Hier gibt es eine Reihe technologischer Neuerungen, deren Einsatz konsequenter vorangebracht werden muss.
- Der notwendige Ausbau von Windkraft und Photovoltaik muss vorhandene Naturdenkmäler berücksichtigen und gegebene Sichtachsen sowie Landschaftsbilder möglichst gut erhalten.
- Alleeen und Straßenbäume zählen zu den bayrischen Kulturgütern und prägen Landschaften und urbane Bereiche. Sie sind zentrales Element der grünen Infrastruktur und tragen wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel bei. Nur eine fachgerechte Anpflanzung und Pflege sorgen nachhaltig für eine Temperatursenkung bis zu acht Grad Celsius in der Umgebung, bieten mit ihrer artenreichen Unterpflanzung Vögel und Insekten Lebensraum und verbessern somit die Lebensqualität der Menschen.

6 Förderung und Beratung ausbauen

Touristische Betriebe bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützen

Nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften steht in der Tourismuswirtschaft oben auf der Agenda. Gleichzeitig gilt es, die einzelnen Betriebe bedarfsgerecht zu unterstützen:

- Insbesondere kleinere Betriebe der Tourismuswirtschaft benötigen Unterstützung bei der Ausgestaltung ihrer Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, aber auch Orientierung, mit welchen Veränderungen zu rechnen ist. Insofern ist es sinnvoll, Beratungsleistungen weiterzuentwickeln. Das gilt grundsätzlich auch für Unterstützung bei der Neuausrichtung von Geschäftsmodellen.
- Best Practice Beispiele sollten möglichst breit bekannt genutzt werden. Darauf setzt unter anderem das Kompetenzzentrum *Grüne Transformation des Tourismus* des Bundes; besonders zielführend sind daneben aber auch Beispiele und Ansprechpartner aus der eigenen Region beziehungsweise Branche. Die Informationen rund um das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung einschließlich der damit verbundenen Unterstützungsangebote sollten auch in Bayern an einer Stelle gebündelt zur Verfügung gestellt werden.
- Dort, wo Unternehmen bei Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Sanierung oder Klimaanpassung finanziell überfordert sind, müssen bedarfsgerechte Förderprogramme ausgebaut bzw. geschaffen werden.

Die bestehenden Fördermaßnahmen beinhalten vielfach bereits Aspekte der Klimaanpassung und des Klimaschutzes. Dies gilt sowohl für die RÖFE (Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen) als z. B. auch für das Regionalförderprogramm zur barrierefreien Gastlichkeit. Diese gilt es im Sinne der Förderung der Nachhaltigkeit für touristische Betriebe und Kommunen weiterzuentwickeln.

Anhang

Tourismus

- vbw Position Rahmenbedingungen für eine starke Tourismuswirtschaft in Bayern, Januar 2025

Energie- und Klimapolitik

- vbw Position *Der europäische Green Deal*, September 2024
- vbw Position *Aufbau der Wasserstoffwirtschaft*, Juli 2024
- vbw Position *Klimapolitik*, Juli 2024
- vbw Position *Energiepolitik*, Mai 2024
- vbw Position *Wasserkraft in und für Bayern*, Mai 2024
- vbw Studie *12. Monitoring der Energiewende*, März 2024
- vbw Position *Sichere und bezahlbare Energieversorgung in der EU*, Februar 2024
- Studie *Klima 2030. Nachhaltige Innovationen*, Dezember 2020

Digitalisierung

- vbw Studie *Wirtschaft 4.0-Index*, Mai 2024
- vbw Position *Digitale Netze*, März 2023
- vbw Studie *Breitbandbedarf der bayerischen Unternehmen*, März 2023
- vbw Studie *Versorgungsgrad der digitalen Infrastruktur in Bayern*, März 2023
- vbw Position *Digitale Verwaltung im Freistaat Bayern*, September 2023

Mobilität

- vbw Position *Mobilitätssystem für morgen*, November 2024
- vbw Position *Moderne Verkehrsinfrastruktur*, September 2024

Innovation

- vbw Position *Technologische Innovationen*, September 2023

Ansprechpartner/Impressum

Volker M. Schilling

Abteilung Wirtschaftspolitik

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Telefon 089-551 78-268

volker.schilling@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Januar 2025